

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.05.2019

#### **Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Hohenstaufenstraße**

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2018, TOP 9.2.1**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Aus welchem Grund wurde nach nun fast drei Jahren mit der Umsetzung noch nicht begonnen?“
2. „Wann wird der Beschluss umgesetzt?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Bei Beibehaltung der geltenden Richtlinien ist es nicht möglich, den östlichen Schutzstreifen auf der Hohenstaufenstraße zu verlängern. Bei der Markierung von Schutzstreifen in wenig befahrenen Straßen muss die restliche Fahrbahn eine Mindestbreite von 4,50 m aufweisen. Durch eine Verlängerung des Schutzstreifens würde dieses Maß unterschritten.

Um der Intention des Antrags gerecht zu werden und das Parken auf der östlichen Seite der Hohenstaufenstraße zu unterbinden, wurde für den Kurvenbereich ein Haltverbot angeordnet.

Wegen der beschränkten Platzverhältnisse mit den Kleingartenanlagen auf der Süd-Westseite und der kleinen, als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesenen Waldfläche auf der Nord-Ostseite der Hohenstaufenstraße können in diesem Bereich keine weiteren Parkplätze geschaffen werden.